

GALERIE AM STEINWEG**AUFNAHMERANTRAG**

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den
EISENBERGER KUNSTVEREIN e.V.

Die Satzung ist mir bekannt. Ich verpflichte mich mit meinem Beitritt zur Einhaltung der Beschlüsse der Vereinsorgane. Des Weiteren unterstütze ich die Vereinsarbeit mit meinem Beitrag, welche in der Beitragsordnung festgelegt ist. Mir ist bekannt, dass meine Angaben datentechnisch erfasst und zur Vereinsarbeit genutzt werden.

Galerie am Steinweg
 Steinweg 18
 07607 Eisenberg

Telefon
 03 66 91 / 86 19 48

Fax
 03 66 91 / 86 19 49

E-Mail
 ekv-info@gmx.de

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Tel.:	Mobil:
E-Mail:	Geburtsdatum

- Ich zahle als juristische Person € 60,00 p/J
- Gemäß der Beitragsordnung habe ich z. Z. einen Anspruch auf einen verminderten Beitragssatz von € 12,00 p/J (z.B. Schüler, Studenten, Zivildienstleistender, Arbeitsloser, Behinderter, Rentner),
Einen entsprechenden Nachweis lege ich bei.
- Ich zahle den vollen Beitrag von € 24,00 p/J

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG (nur für Minderjähriger). Ich erlaube dem Antragsteller als sein gesetzlicher Vertreter den Beitritt in den EISENBERGER KUNSTVEREIN e. V. Die Satzung ist mir bekannt. Ich bin mit dem in der Beitragsordnung, festgelegten Beitrag einverstanden.

Name, Vorname
 Anschrift
 Ort, Datum
 Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Die Umsatzsteuer ist nicht ausgewiesen § 19 UStG - Kleinunternehmerregelung.

Bankverbindung: Sparkasse Jena-Saale-Holzland
 IBAN: DE91 8305 3030 0000 0358 31
 BIC-/SWIFT-Code: HELADEF1JEN

Steuernummer
 161/141/40078

Vereinsregister-Nr.
 764

Vereinspräsidentin
 Adelheid Bäger

DATENSCHUTZ- ERKLÄRUNG

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Beruf, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.